



Die Wahlleiterin der Stadt Traunreut

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats | des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter www.traunreut.de/stadt-und-buerger/aktuelles/wahlen-und-abstimmungen
- durch Anschlag in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt des Anschlags in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Traunreut, 16.02.2026

Sarah Wirth
Wahlleiterin der Stadt Traunreut

